

## 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

### "Nördlich der Hardtstraße, Teil I"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan wird im gesamten Geltungsbereich dahingehend geändert, daß Wintergärten nach folgenden Maßgaben zugelassen werden:

"Erdgeschossige Wintergärten sind über die Baugrenzen hinaus bis zu einer max. Tiefe von 3,00 m zulässig.

Bei Reihenhäusern über die gesamte Gebäudebreite (traufseitig) und bei Reiheneckhäusern zusätzlich 1/3 der Giebelseite.

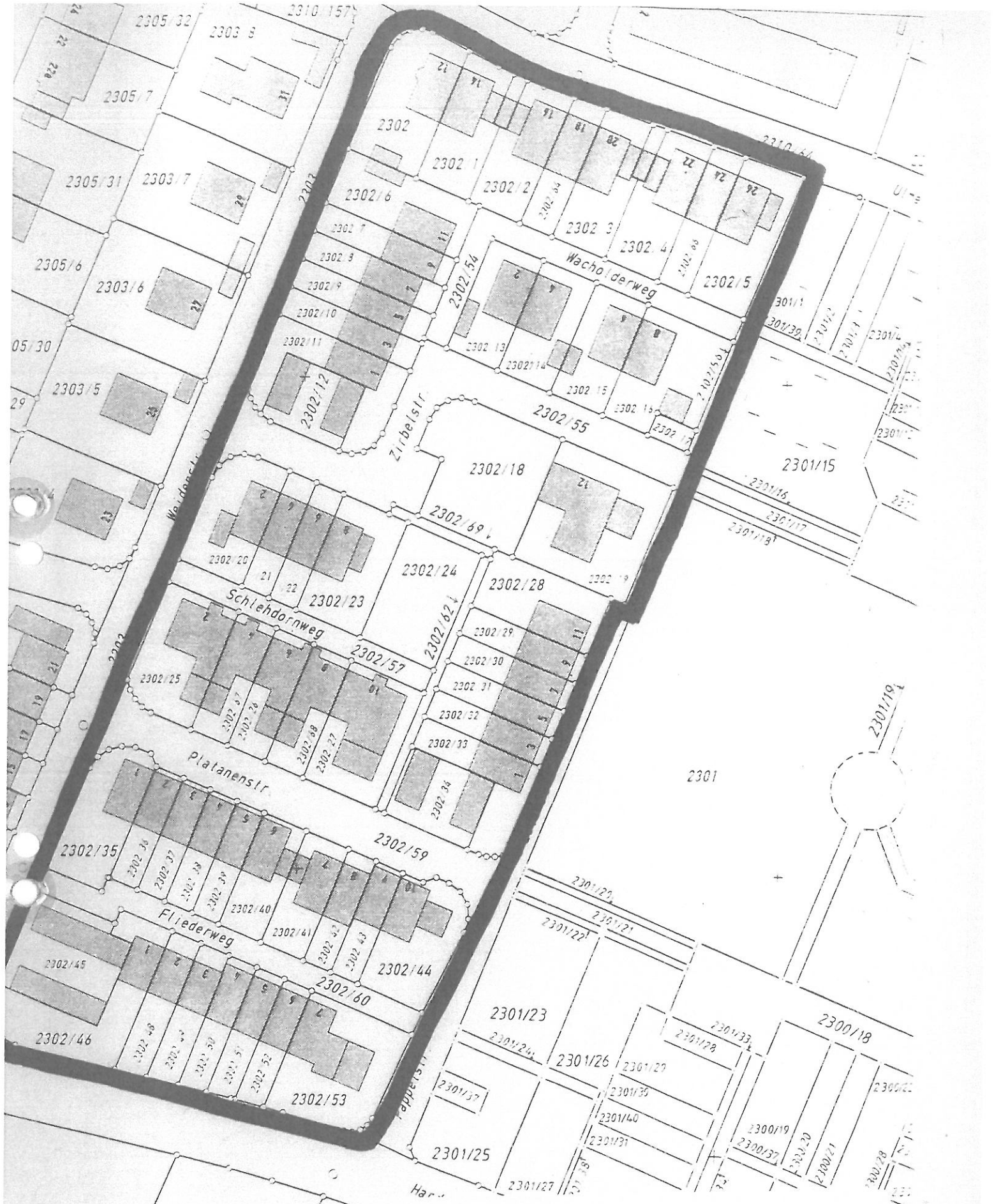
Bei Doppelhäusern über max. 2/3 der Traufseite und 1/3 der Giebelseite.

Bei winkelförmigen Gebäuden über die gesamte Breite des einspringenden Teiles."

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.04.1980 und den rechtskräftigen Änderungen unberührt.

Stadtbauamt Weilheim, 30.07.1997

Armuß  
Stadtbaumeister



Bebauungsplangebiet "Nördlich der Hardt-  
straße, Teil I"

M 1:1000

2274/7

Verfahrensvermerke zur 5. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
"Nördlich der Hardtstraße, Teil I"  
in der Fassung vom 30.07.1997

Der Änderungsplan wurde den be-  
troffenen Trägern öffentlicher  
Belange und Nachbarn am 04.08.1997  
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 05.08.1997



*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde  
am 15.09.1997 gemäß §§ 10 und  
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 18.09.1997



*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am  
20.09.1997 im Amtsblatt der  
Stadt Weilheim i.OB öffentlich  
bekanntgemacht.  
Der geänderte Bebauungsplan  
wird im Stadtbauamt zu jedermanns  
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 23.09.1997



*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
1. Bürgermeister